

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2022 Teil B – Öffentlicher Teil

Zeit:	20.00 – 20.25 Uhr
Ort:	Ellefeld, Vereinszimmer Turnhalle
Anwesende Gemeinderäte:	Karsten Bauer, Thomas Kasiske, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Daniel Mädler, Mike Müller, Hagen Schädlich, Heiko Trommer
Abwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Steffen Ebert, Jürgen Mädler, Martin Mailach, Maria Tittel, Michael Vogel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Karsten Bauer, Heiko Trommer
Anwesende aus der Verwaltung:	Nadine Geipel, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Heike Strauch-Laschewski
Anwesende Gäste:	Sylvia Dienel (Freie Presse) Sebastian Högen, Heinrich und Christine Kerber

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

B – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
07. Einwohnerfragestunde
08. Beschlussfassung Annahme einer Spende
09. Beschlussfassung Vergabe Gewerk 20 - H34 behindertengerechter Aufzug
10. Beschlussfassung Zweckvereinbarung Kommunales Energiemanagement Ellefeld-Steinberg
11. Beschlussfassung Aufhebung des Beschlusses Nr. 2016-09-B11, Grundstücksverkauf an Ehel. Jutta und Wolfgang Pierer
12. Beschlussfassung Aufhebung des Beschlusses Nr. 2016-09-B12, Grundstücksverkauf an Ehel. Kerstin und Thomas Pierer

13. Beschlussfassung Widmung der Straße Turnstraße zur Ortsstraße
14. Beschlussfassung Schließtage Kinderwelt Ellefeld 2023
15. Beschlussfassung Sitzungstermine Gemeinderat Ellefeld 2023
16. Angelegenheiten der Gemeinde
17. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL B – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 9 Gemeinderäte

Entschuldigt:

GR Bernd Bauer	- krank
GR Steffen Ebert	- persönlich verhindert
GR Jürgen Mädler	- krank
GR Martin Mailach	- persönlich verhindert
GR Maria Tittel	- persönlich verhindert
GR Michael Vogel	- krank

Zu Punkt 4 der TO:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Karsten Bauer
Herr Gemeinderat Heiko Trommer

Zu Punkt 6 der TO:

Beschluss Nr. 2022-11-B01

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 7 der TO:

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen oder Anmerkungen.

Zu Punkt 8 der TO:

Beschlussfassung Annahme einer Spende

Die Stiftung der Sparkasse Vogtland hat eine Spende für die Verleihung des Bürgerpreises 2022 überwiesen. Die Verleihung wird im Gemeinderat am 07.12.2022 stattfinden.

Beschluss Nr. 2022-11-B02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende zur Verleihung des Bürgerpreises anzunehmen:

300,00 € von der Stiftung der Sparkasse Vogtland am 12.10.2022

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 9 der TO:

Beschlussfassung Vergabe Gewerk 20 - H34 behindertengerechter Aufzug

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 20 / H34 – Behindertengerechter Aufzug – wurden am 24.05.2022 auf dem eVergabe-Portal veröffentlicht. Am 16.06.2022 um 10.15 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet. Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 67.551,00 € (brutto).

Drei Firmen haben sich bei der Ausschreibung beteiligt. Die Angebote wurden vom Büro Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Der Vergabevermerk des Büros Büro Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH liegt vor. Ein Angebot musste nach § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden, da die technischen Vorgaben nicht erfüllt werden. Die drei Nebenangebote des Bieters Orba-Lift Aufzugsdienst GmbH konnten nicht gewertet werden.

Nach Durchsicht aller gewerteten Angebote, ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich

geprüfter Angebotssumme:	Orba-Lift Aufzugsdienst GmbH	mit 79.007,67 € brutto
	FB-Aufzüge GmbH & Co. KG	mit 84.279,07 € brutto

Die Zuschlags-/Bindefrist wurde bis zum 30.11.2022 verlängert. Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Orba-Lift Aufzugsdienst GmbH zu erteilen.

Beschluss Nr. 2022-11-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe des behindertengerechten Aufzugs (Vergabe-Nr.: 02/H34) an die

Orba-Lift Aufzugsdienst GmbH
Buchenstraße 11
08468 Reichenbach

mit einer Angebotssumme von brutto 79.007,67 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 10 der TO:

Beschlussfassung Zweckvereinbarung Kommunales Energiemanagement Ellefeld-Steinberg

Die Gemeinde Ellefeld und die Gemeinde Steinberg beabsichtigen den Aufbau und die Verstetigung eines kommunalen Energiemanagement-Systems (Kom.EMS).



Mit der Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems Verwaltung Prozesse initialisiert, die zur systematischen Analyse und dauerhaften Optimierung energieverbrauchsrelevanter Prozesse führen. Damit werden kommunale Gebietskörperschaften in die Lage versetzt, die energetische Qualität ihrer Verbrauchsstellen (Gebäude, Straßenbeleuchtung) kontinuierlich zu verbessern.

Gemeinsames Projektziel ist eine nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs, der Kosten und der Treibhausgas-Emissionen beim Betrieb des kommunalen Liegenschaftsbestandes durch die Einführung und Umsetzung eines kommunalen Energiemanagement-Systems. Die Implementierung wird durch Mittel aus der Kommunalrichtlinie des Bundes für eine Projektlaufzeit von drei Jahren gefördert. Ziel innerhalb der Projektlaufzeit ist die Erst-Zertifizierung des Energiemanagements gemäß den Kriterien der Kom.EMS Qualitätsstufe Basis.

Im Anschluss wird eine Ausweitung auf höhere Qualitätsstufen angestrebt. Die Umsetzung des kommunalen Energiemanagements wird als Daueraufgabe mit einer Durchführung auf unbestimmte Zeit verstanden.

Vor dem Hintergrund des durch die Größe der Kommunen jeweils begrenzten Handlungsumfangs und um Synergien bei Aufbau und Umsetzung des Energiemanagements zu erzielen, streben die

Kommunen eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich an. Damit soll außerdem ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung geleistet werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass heute ein erstes Coaching durch die Firma SAENA stattfand, an dem der zukünftige Energiemanager Michael Rink bereits teilnahm. Der Arbeitsvertrag ab 01.01.2023 wurde ebenfalls heute unterzeichnet.

Die Zweckvereinbarung wurde von der Rechtsaufsicht geprüft. Ein Beschluss des Gemeinderates muss nicht erfolgen, jedoch ist dem Bürgermeister wichtig, dass der Gemeinderat dazu sein Votum abgeben kann. Auf Nachfrage des GR Daniel Mädler erklärt der Bürgermeister, dass Herr Rink sich im Gemeinderat am 07.12.2022 vorstellen wird.

Beschluss Nr. 2022-11-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die mandatierende Zweckvereinbarung gem. § 71 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) über die Durchführung eines gemeinsamen Kommunalen Energiemanagements (Anlage 1).

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11 der TO:

Beschlussfassung Aufhebung des Beschlusses Nr. 2016-09-B11, Grundstücksverkauf an Eheleute Jutta und Wolfgang Pierer

Lage des Grundstückes: (hinter Wohnbebauung Juchhöh)



Beschluss Nr. 2022-11-B05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2016-09-B11 aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2016.

Der Beschluss bezog sich auf einen Grundstücksverkauf des Flurstückes 1088 an die Eheleute Jutta und Wolfgang Pierer, Ellefeld.

Aufgrund der Möglichkeit, diese Grundstücke mit einer verbindlichen Bauleitplanung als Wohnbaufläche auszuweisen, soll nach Festlegung des Gemeinderates kein Grundstücksverkauf erfolgen. Weiterhin wurde durch den Gemeinderat festgelegt, dass im Moment kein Bauleitplanverfahren angestrebt wird, es soll aber die Option dafür erhalten bleiben.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 12 der TO:**Beschlussfassung Aufhebung des Beschlusses Nr. 2016-09-B12, Grundstücksverkauf an Eheleute Kerstin und Thomas Pierer**

Lage des Grundstückes: (hinter Wohnbebauung Juchhöh)



Beschluss Nr. 2022-11-B06

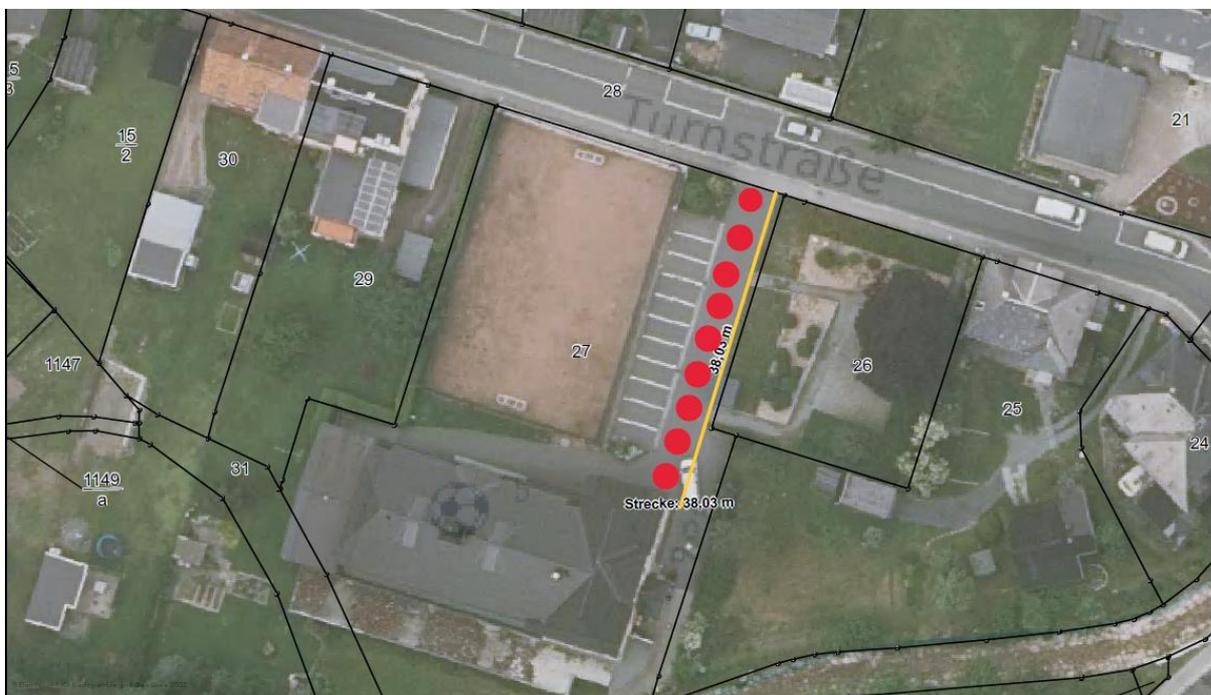
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2016-09-B12 aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2016.

Der Beschluss bezieht sich auf einen Grundstücksverkauf des Flurstückes 1087 an die Eheleute Kerstin und Thomas Pierer, Ellefeld.

Aufgrund der Möglichkeit, diese Grundstücke mit einer verbindlichen Bauleitplanung als Wohnbaufläche auszuweisen, soll nach Festlegung des Gemeinderates kein Grundstücksverkauf erfolgen. Weiterhin wurde durch den Gemeinderat festgelegt, dass im Moment kein Bauleitplanverfahren angestrebt wird, es soll aber die Option dafür erhalten bleiben.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 13 der TO:**Beschlussfassung Widmung der Straße Turnstraße zur Ortsstraße**

Der Bürgermeister informiert über die Sachlage:

1. Straßenbeschreibung

Die Straße dient als Zufahrt zur Turnhalle. Der 38m lange Straßenabschnitt wird ebenfalls den Namen „Turnstraße“ führen.

Anfangspunkt: Turnhalle Ellefeld / Flurstück 27

Endpunkt: Turnstraße / Flurstück 28

Gemeinde: Ellefeld

Landkreis: Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 beschriebene Straße (Teilstrecke) wird gemäß §6 Abs. 1-3 i.V. m. §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG zur Ortsstraße (Nr. 27 – Erweiterung) gewidmet.

2.2. Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Ellefeld.

3. Begründung

Der Straßenabschnitt zwischen Turnstraße und Turnhalle dient der Zufahrt zur Turnhalle und der darin befindlichen Gaststätte. Mit der Widmung erhält der Straßenabschnitt

„Turnstraße“ zwischen Turnstraße und Turnhalle in Ellefeld die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss Nr. 2022-11-B07

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt gemäß §6 Abs. 1-3 i.V. m. §3 Abs. 1 Nr. 3b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) die Widmung der Straße „Turnstraße“ zur Ortsstraße Nr. 27.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 9 + 1

Ja – Stimmen: 10

Nein – Stimmen: -

Enthaltungen: -

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 14 der TO:

Beschlussfassung Schließtage Kinderwelt Ellefeld 2023

Der Bürgermeister erläutert, dass es in unserer Kindertagesstätte im Vergleich zu anderen Regionen wenige Schließtage pro Jahr gibt. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet § 11 Abs. 2 der Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Ellefeld, in der es heißt:

„Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

- an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (s.g. Brückentagen), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 5 Tage im Jahr betragen soll
- zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung in jedem Fall geschlossen.

Bei begründetem dringendem Bedarf ist die Betreuung von Kindern auch in den vorgenannten Fällen zu gewährleisten. Für den Zeitraum der Schließung der Einrichtung nach Abs. (2) entfällt die Zahlungspflicht nicht. Über entsprechende Ausnahmeregelungen entscheidet jeweils der Träger der Kindertageseinrichtung.“

Die Schließtage werden immer im November für das kommende Jahr beschlossen.

Beschluss Nr. 2022-11-B08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgende Schließtage für die Kindertagesstätte „Kinderwelt Ellefeld“ für das Jahr 2023:

- am Brückentag nach dem Feiertag (Christi Himmelfahrt) Freitag 19.05.2023
- am Brückentag vor dem Feiertag (Tag der deutschen Einheit) Montag 02.10.2023
- in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr von Mittwoch 27.12.2023 bis Freitag 29.12.2023

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 9 + 1

Ja – Stimmen: 10

Nein – Stimmen: -

Enthaltungen: -

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 15 der TO:**Beschlussfassung Sitzungstermine Gemeinderat Ellefeld 2023**

Die Sitzungstermine müssen dieses Jahr bereits im November beschlossen werden, da der Projektsteuerer, Herr Knüpfer, diese für die weitere Planung der Baumaßnahme H34 benötigt. Der Bürgermeister strebt an, dass zukünftig immer im November die Sitzungstermine festliegen, so dass auch die Gemeinderäte diese früher für ihre persönliche Jahresplanung haben.

Beschluss Nr. 2022-11-B09

Der Gemeinderat beschließt gem. § 36 Abs. 2 SächsGemO und § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates folgende Termine für die Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2023:

18.01.2023	24.05.2023	18.10.2023
22.02.2023	21.06.2023	08.11.2023
22.03.2023	16.08.2023	06.12.2023
26.04.2023	13.09.2023	

Die Sitzungen finden in der Regel jeweils im Vereinszimmer/Gaststätte der Turnhalle Ellefeld, Turnstraße 5, 08236 Ellefeld, ab 19.00 Uhr statt. Falls weitere Termine erforderlich werden oder Termine wegen mangelndem Bedarf ausfallen, werden diese ohne weiteren Beschluss rechtzeitig bekanntgegeben.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 9 + 1

Ja – Stimmen: 10

Nein – Stimmen: -

Enthaltungen: -

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen: -

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 16 der TO:

Angelegenheiten der Gemeinde

Informationen durch den Bürgermeister:

- Bei der Baumaßnahme Alte Auerbacher Straße soll der Bauabschnitt bis zum Friedhof am 06.12.2022 freigegeben werden. Die Anschlussbaumaßnahme Deckensanierung bis Einmündung Reumtengrüner Weg wird erst im Frühjahr 2023 starten.

Zu Punkt 17 der TO:

Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

Anfragen:

- GR Karsten Bauer: Wann beginnt der Abriss H34?
Bürgermeister: Er begann am 02.11.2022. Da zuerst eine Entkernung des Inneren stattfindet, wird erst Mitte November außen etwas sichtbar.
- GR Matthias Lorenz: Wie weit ist die Einrichtung der 30er-Zone im Bereich Schulstraße vorangeschritten?
Bürgermeister: Die Zustimmung aller Behörden ist erteilt und die Schilder sind bereits bestellt.
- GR Mike Müller: Ein Bürger fragt nach, ob die Fußgängerampel nicht erst 6.30 Uhr, sondern bereits 6.00 Uhr eingeschaltet werden könnte, da sein Kind um diese Zeit bereits unterwegs ist.
Bürgermeister: Das können wir umsetzen.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
GR Karsten Bauer

.....
GR Heiko Trommer